



## Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Christian Hierneis, Gülsersen Demirel, Thomas Gehring, Eva Lettenbauer, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Gisela Sengl, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Paul Knoblach, Rosi Steinberger, Martin Stümpfig, Hans Urban, Christian Zwanziger** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### **Veröffentlichung der Natura 2000-Managementpläne im Internet**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die bisher fertiggestellten Managementpläne für Natura 2000-Gebiete im Internet zu veröffentlichen.

#### **Begründung:**

Die Europäische Kommission hat am 24.01.2019 Deutschland, Bulgarien und Italien aufgefordert, ihren Verpflichtungen gemäß den EU-Vorschriften zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume und der geschützten Arten, die Teil des Natura-2000-Netzes sind, nachzukommen. Die EU-Kommission hat Deutschland gerügt, dass sechs Bundesländer, darunter auch Bayern, die Managementpläne nicht aktiv und systematisch an die Öffentlichkeit weitergeleitet haben.

In den Managementplänen werden die Fachgrundlagen samt Bestandserfassung und Ermittlung der Beeinträchtigungen und Gefährdungen der geschützten Lebensraumtypen und Arten dargestellt. Die Vorkommen werden bewertet und es werden konkrete Maßnahmen zu ihrem Schutz vorgeschlagen. Diese Informationen sind nicht nur für die betroffenen Eigentümer wichtig, sondern auch für alle, die sich für den Schutz und die Wiederherstellung dieser europaweit zu schützenden Gebiete interessieren und engagieren. Gerade die Handlungs- und Umsetzungsvorschläge betreffen nicht selten auch Besucherinnen und Besucher der Gebiete.

Eventuelle datenschutzrechtliche Bedenken lassen sich leicht durch entsprechende Vorgaben bei der Erstellung des Kartenmaterials ausräumen. Einige bayerische Managementpläne sind ohnehin schon durch diverse Quellen ins Internet gelangt. Eine gezielte Veröffentlichung durch staatliche Stellen wäre deshalb von Vorteil. Sensible Daten, wie das Vorkommen von Frauenschuh-Orchideen können in Managementplänen ohne weiteres restriktiv behandelt werden, ohne dass man deshalb auf die Veröffentlichung des gesamten Managementplans verzichtet.